einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service | Nr. 08 | Oktober 2026

Tausende Gewerkschafter*innen zogen unter dem Motto „Hart verdient!“ durch Essen.

Fotos: © Thomas Range

Die Spitze des Demozugs mit klarer Botschaft: „Sozialabbau ist Mist“.

Kämpferische Worte: DGB-Chefin Yasmin Fahimi sprach in Essen.

Auf der Bühne: Live-Musik von Eko Fresh.

175.000 Menschen deutschlandweit auf den Straßen

Für den Sozialstaat statt Sozialabbau

Während Bundeskanzler Merz und die Unionsminister an ihrem Reformkurs festhalten wollen, mehren sich innerhalb der SPD kritische Stimmen. Und das zurecht! Der drohende Kahlschlag in sozialen Bereichen und der Abbau von Rechten der Beschäftigten ist unfair, einseitig und wirtschaftlich schädlich.

Es heißt: Die Kürzungen sollen die Wirtschaft ankurbeln. Die Wirtschaft wächst aber schon jetzt, ganz ohne Sozialabbau. Wer Leistungen kürzt, Löhne runter drückt und soziale Sicherheit abbaut, stärkt nicht den Aufschwung, sondern schwächt Kaufkraft, Vertrauen und Nachfrage. Sozialabbau ist kein Wachstumskonzept – dies bestätigt auch eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Rund 81 Prozent der Befragten sorgen sich um ihre finanzielle Absicherung. 42 Prozent schränken deshalb ihren Konsum ein.

Tausende gegen den Kahlschlag

Am 26. September haben in 15 Städten deutschlandweit rund 175.000 Menschen ein klares Zeichen gegen den Kürzungskurs gesetzt. Tausende standen Seite an Seite – gemeinsam als gewerkschaftliche Macht. Die Botschaft an die Regierung ist damit klar: Die Beschäftigten sind diejenigen, die dieses Land jeden Tag am Laufen halten. Sie wehren sich, wenn ihre Rechte, Sicherheit und Würde angegriffen werden. Die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi stellte sich in Essen gegen Angriffe auf Arbeitszeit, Gesundheit, Pflege und Rente. Die Beschäftigten trügen keine Schuld an der wirtschaftlichen Lage: „Wir lassen uns nicht einfach nehmen, was wir in vielen Jahren an sozialen Standards aufgebaut haben. Das alles ist hart verdient!“

Gewerkschaftliche Stärke zeigt sich in der Zahl

Seit rund 130 Jahren setzen wir Gewerkschaften uns für die Beschäftigten ein. Wir treten geschlossen auf und kämpfen für ihre Rechte. Diese Demonstration war deshalb mehr als Protest. Sie war ein Beweis politischen Wirkens. Wer bundesweit 175.000 Menschen zusammenbringt, zeigt deutlich: Wir sind nicht Zuschauer*innen der Politik, sondern ein Teil der politischen Macht, die diese Gesellschaft mitgestaltet.

Informiere dich hier über den Aktionstag:
dgb.de/aktionstag

Vererbte Teilung:

36 Jahre nach der Wende steht die Erbschaftsmauer

Im Westen Deutschlands erben Menschen neunmal mehr als im Osten. Eine Spaltung, die 1990 begann und sich bis heute weitervererbt. Ostdeutsche (ver-)erben wenig. Und wer in Deutschland richtig viel erbt, zahlt dafür fast keine Steuern. Das betrifft vor allem Erb*innen großer Vermögen im Westen. Im Oktober will das Bundesverfassungsgericht über die Erbschaftsteuer und die Verschonung von Betriebsvermögen verhandeln. Ein Ende der Steuergeschenke für Großerb*innen und die Einführung einer Vermögensabgabe würden zu mehr Gerechtigkeit beitragen.

Die Mauer aus Beton ist Geschichte. Doch eine andere Mauer steht noch und die ist aus Geld gemacht: die Erbschafts- und Vermögensmauer. Pro Kopf gerechnet, wurden in Ostdeutschland 2024 nur 105 Euro steuerpflichtig vererbt oder verschenkt, in Westdeutschland hingegen 905 Euro. Insgesamt waren es im Osten 1,3 Milliarden Euro, im Westen 61 Milliarden Euro. In den ostdeutschen Bundesländern wohnen 15,5 Prozent der Bevölkerung. Diese erhalten aber nur 2,1 Prozent der Erbschaftssumme. So setzt sich die deutsche Teilung auf den Kontoauszügen der nächsten Generationen fort. Auch neueste Zahlen bestätigen das Bild: 2025 entfielen laut Statistischem Bundesamt 95 Prozent aller steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen auf Westdeutschland und Berlin zusammen.

Eine Mauer, die seit 1990 steht

Die DDR bot kaum Möglichkeiten, privates Vermögen aufzubauen. Betriebe und Immobilien lagen in staatlicher Hand. Nach 1990 übernahm und privatisierte die Treuhandanstalt viele dieser Betriebe und verkaufte die meisten an westdeutsche Investoren. Auch viele Immobilien wechselten den Besitzer. Das einstige Volkseigentum der DDR wanderte in den Westen. Auf diese Weise konnten viele Betriebe zwar weitergeführt werden, zahlreiche andere aber wurden geschlossen und Millionen Beschäftigte entlassen. Die Folgen wirken bis heute: Der Median des Nettovermögens liegt 2023 in Ostdeutschland bei 35.900 Euro, in Westdeutschland bei 143.200 Euro. Ein Haushalt aus der Mitte der westdeutschen Gesellschaft besitzt viermal so viel Vermögen wie ein vergleichbarer Haushalt im Osten. Bundesweit sitzt das meiste Vermögen im Süden Deutschlands.

Steuerpflichtige Erbschaften und Schenkungen je Einwohner (2024)

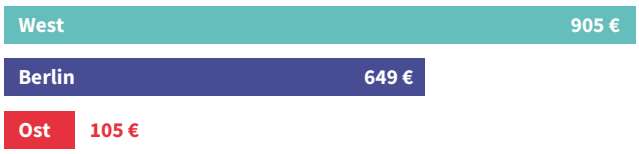

Quelle: MDR Data, 19.08.2026

Pro Kopf wurde 2024 im Westen mit 905 Euro fast neunmal so viel steuerpflichtig vererbt oder verschenkt wie im Osten mit 105 Euro. Berlin liegt mit 649 Euro dazwischen und wird separat ausgewiesen, weil die Stadt früher geteilt war und seit der Wende viele Menschen zugezogen sind. Würde man Berlin zum Osten zählen, läge der Unterschied beim Vierfachen.

Haushalts-Nettovermögen nach Region
(Median, in Euro)

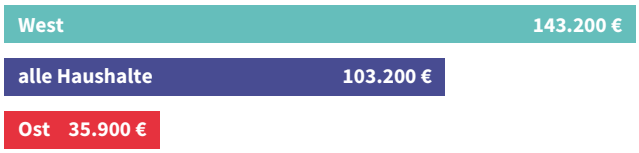

Quelle: Deutsche Bundesbank (2025)

Das Median-Nettovermögen ostdeutscher Haushalte liegt bei 35.900 Euro, westdeutscher Haushalte bei 143.200 Euro – im Bundesdurchschnitt sind es 103.200 Euro.

Die geltende Erbschaftsteuer verschärft die Spaltung, statt sie zu bremsen

Statt diesem Missstand gegenzusteuern, verstärken geltende Regelungen das Problem. Erst im August wurde bekannt: 34 Großerb*innen erhielten 2025 Steuererlasse von insgesamt 3,7 Milliarden Euro. Ihr effektiver Steuersatz lag bei nur rund 2 Prozent. Möglich macht das die sogenannte Verschonungsbedarfsprüfung für Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro. Zwischen 2021 und 2024 gab es bundesweit 105 solcher Fälle, mit einem Steuernachlass von 94 Prozent. Keine dieser Prüfungen fand in Ostdeutschland statt. Alle bezogen sich auf Erb*innen in den alten Bundesländern oder Berlin. Seit ihrer Einführung 2009 hat diese Bevorteilung von Superreichen

Foto: © iStock/the-lightwriter/suteishi +313

die Allgemeinheit bereits über 100 Milliarden Euro gekostet. Sie ist die größte Steuersubvention im Bundeshaushalt. Wer wenig erbt, zahlt. Wer mehrere Millionen oder Milliarden erbt, zahlt fast nichts. Und das trifft den Osten doppelt: erst durch die historische Enteignung, jetzt durch ein Steuersystem, das ausgerechnet die Superreichen verschont.

Eine Vermögensabgabe könnte Ost und West weiter annähern

Eine Vermögensabgabe, wie der DGB sie fordert, träfe fast ausschließlich Vermögen im Westen. Die reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung leben dort. Zur Erinnerung: Von den größten Vermögensübertragungen über 250 Millionen Euro ging keine einzige an Ostdeutsche. Wer die Abgabe zahlt, sitzt also fast immer im Westen. Das Geld käme aber allen zugute. 350 Milliarden Euro stärken Sozialstaat, Bildung und Infrastruktur – bundesweit. Ostdeutsche Haushalte besitzen im Schnitt weniger als die Hälfte des Nettovermögens westdeutscher Haushalte. Sie sind stärker auf gute Schulen, Kitas, Pflege und Rente aus öffentlicher Hand angewiesen, weil ihnen das private Polster fehlt.

So funktioniert der Ausgleich: Wer viel hat, zahlt. Wer wenig hat, profitiert stärker von dem, was der Staat daraus finanziert. Die Vermögensabgabe könnte die noch immer bestehende Vermögensmauer überwinden und so die Spaltung verkleinern. Es braucht eine gerechte Erbschaftsteuer, die Superreiche angemessen besteuert und eine Vermögensabgabe für die reichsten 0,1 Prozent. Denn solange großer Reichtum sich einfach vererbt, bleiben die Startchancen in Deutschland ungleich verteilt.

Informiere dich hier über Steuergerechtigkeit:
dgb.de/geld/steuerkonzept

DER DGB FORDERT:

- **Eine Reform der Erbschaftsteuer:** Die Begünstigungen für Erb*innen großer Unternehmensvermögen müssen abgeschafft werden. Die Einnahmen könnten sich dadurch mindestens verdoppeln. Nur wenn die Steuerzahlung den Betrieb in Not bringt, sollen Erb*innen die Steuer in Raten zahlen können.
- **Eine Vermögensabgabe:** Große Vermögen sind kaum besteuert. Die Vermögensteuer ist seit Jahren ausgesetzt und die Erbschaftsteuer wird umgangen. Zugleich konzentrieren sich die Vermögen auf wenige extrem Reiche. Außerdem hat der Staat einen außerordentlichen Finanzbedarf, etwa durch Verteidigungsausgaben, ökologische Transformation und die Corona-Folgekosten. Der DGB fordert deshalb eine einmalige Abgabe auf bestehende Vermögen: Das oberste 0,1 Prozent (ab 10 Millionen Euro Nettovermögen) zahlt 10 Prozent, einmalig oder über 20 Jahre gestreckt. Das würde dem Staat rund 350 Milliarden Euro bringen.

AUF EINEN BLICK:

Wie Superreiche die Erbschaftsteuer umgehen

Im Normalfall gilt: Wer ein Unternehmen erbt, zahlt Erbschaftsteuer, bis zu 50 Prozent. Bei Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro greift derzeit aber die sogenannte Verschonungsbedarfsprüfung: Das Finanzamt prüft nur, ob die Erb*innen die Steuer aus ihrem privaten Vermögen zahlen könnten. Wer sein Vermögen rechtzeitig verschiebt (z.B. auf seine Kinder) oder umschichtet, hat auf dem Papier nichts mehr übrig, die Steuer entfällt dann. Auch künftige Gewinne des geerbten Unternehmens zählen nicht mit.

Auch über eine Familienstiftung können Superreiche zurzeit die Steuer umgehen. Das Ergebnis: 2025 erhielten 34 Großerb*innen rund 12 Milliarden Euro Vermögen. Zunächst wurden 3,9 Milliarden Euro Steuern festgesetzt. Nach der Verschonungsbedarfsprüfung blieben davon nur noch 250 Millionen Euro für den Staat.

Ein Gastbeitrag von Dr. Malte Lübker

Der Mindestlohn wirkt: Am unteren Rand ist die Lohnlücke fast verschwunden

Die Lohnlücke zwischen Ost und West hält sich hartnäckig – doch eine gute Nachricht gibt es: Am unteren Rand der Entgeltverteilung ist die Lohnlücke inzwischen fast verschwunden. Grund ist der Mindestlohn.

Um den Effekt des Mindestlohns zu verdeutlichen, lohnt sich ein Blick auf die Stundenlöhne: Im April 2025 verdienten im Westen 10 Prozent der Beschäftigten 13,49 Euro oder weniger, im Osten lagen die Verdienste am 10. Perzentil bei 13,28 Euro. Beide Werte liegen knapp über dem damaligen Mindestlohn von 12,82 Euro pro Stunde; die Lohnlücke beträgt hier nur 1,6 Prozent. Das ist ein riesengroßer Fortschritt: Im Jahr 2014, also vor Einführung des Mindestlohns, klaffte am 10. Perzentil noch eine Lohnlücke von 17,5 Prozent (Destatis, PM 47/2025).[1]

Stundenlöhne und Lohnlücke an unterschiedlichen Stellen der Entgeltverteilung (April 2025)

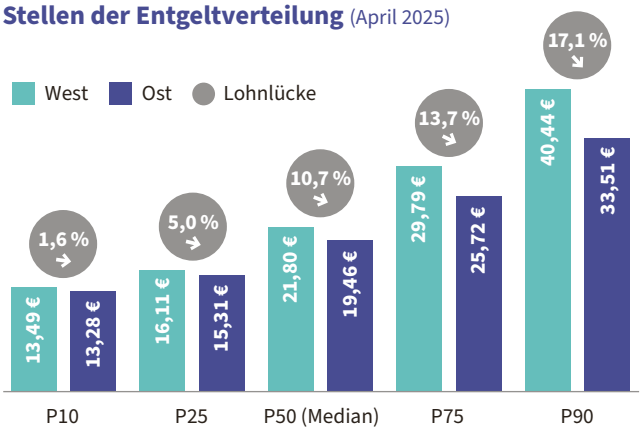

Anmerkung: Stundenlöhne (ohne Sonderzahlungen) von Beschäftigungsverhältnissen, ohne Auszubildende. Westdeutschland einschließlich Berlin. Die Lohnlücke ist der Abstand zwischen Ost und West, ausgedrückt in % der Löhne im Westen.

Lesehilfe: Der Wert P25 für Ostdeutschland bedeutet, dass 25 % aller ostdeutschen Beschäftigten im April 2025 pro Stunde 15,31 Euro oder weniger verdienten haben.

Quelle: Verdiensterhebung April 2025, DOI: 10.21242/62361.2025.04.00.1.1.0, eigene Berechnungen.

Entscheidend für den Erfolge ist, dass der Mindestlohn bundesweit einheitlich ist. Dies würde zunichtegemacht, wenn der Mindestlohn je nach Region ausdifferenziert würde – wie dies einige Ökonomen fordern.[2] Damit könnten, so das Argument, Unterschiede im regionalen Lohnniveau berücksichtigt werden. Vor allem im Osten Deutschlands würde dies zu einem niedrigeren Mindestlohn führen (IAB-Kurzbericht 21/2022).[3] Die Lohnlücke wäre dann gesetzlich festgeschrieben – verbunden mit dem fatalen Signal an die Menschen in Ostdeutschland, dass ihre Arbeit weniger wert ist. Mit Rückenwind durch den Mindestlohn sind in den meisten Niedriglohnbranchen auch die Löhne oberhalb des Mindestlohns deutlich gestiegen – nicht zuletzt aufgrund guter Tarifabschlüsse.[4] Auch am 25. Perzentil ist die Lohnlücke deshalb mit 5,0 Prozent vergleichsweise klein. Doch im weiteren Verlauf der Entgeltverteilung steigt die Lohnlücke: In der Mitte beträgt sie schon 10,7 Prozent, am 75. Perzentil 13,7 Prozent und am 90. Perzentil sogar 17,1 Prozent. Die Stundenlöhne liegen hier bei 20 bis 40 Euro – also in dem Bereich, der von Tarifverträgen abgedeckt wird.

Das tarifliche Lohnniveau liegt im Osten schon heute 98,5 Prozent des Wertes im Westen (WSI-Tarifarchiv 2025).[5] Doch Tarifverträge wirken nur dort, wo sie auch verbindlich gelten. In Ostdeutschland ist die Tarifbindung geringer als im Westen – und tariflose Betriebe unterbieten hier Tariflöhne besonders deutlich. Die Ungerechtigkeit ist himmelschreiend, wenn innerhalb des gleichen Unternehmens an den Standorten im Westen Tariflöhne bezahlt werden und die Kolleg*innen im Osten weniger verdienen. Wenn es in solchen Fällen gelingt, einen Tarifvertrag und damit bessere Löhne durchzusetzen, ist das ein ermutigendes Zeichen für Beschäftigte in ganz Deutschland.

Dr. Malte Lübker ist Referatsleiter für Tarif- und Einkommensanalysen am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf. Foto: © Stephen Petrat

Ein Perzentil gibt an, wie viel Prozent aller Werte unter einem bestimmten Wert liegen. In diesem Fall: Alle Löhne werden vom niedrigsten zum höchsten geordnet. Das 10. Perzentil ist dann der Lohn, unter dem die niedrigsten 10 Prozent liegen.

1 Destatis (2024), 1,3 Millionen weniger Niedriglohnjobs von 2014 bis 2024, PM 47/2025 vom 6.2.2025
2 Südekum (2021), Der Mindestlohn ist kein Problem – nur sollten wir ihn regional differenzieren, in: WirtschaftsWoche, Online-Fassung
3 Dauth/Mense (2022), Einheitlicher Mindestlohn trifft auf große regionale Unterschiede, IAB-Kurzbericht 21/2022
4 Bispinck et al. (2023), Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf das Tarifgeschehen, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission
5 WSI-Tarifarchiv, Tarifniveau Ost/West

Gleiche Arbeit, ungleiche Löhne

36 Jahre Einheit – eine Erfolgsgeschichte für viele. Mehr als ein Drittel der Menschen sind nach 1990 in Deutschland geboren. Gerade für sie ist die Teilung nicht mehr so präsent, sondern Geschichte. Doch wie gleich sind die Lebensverhältnisse heute?

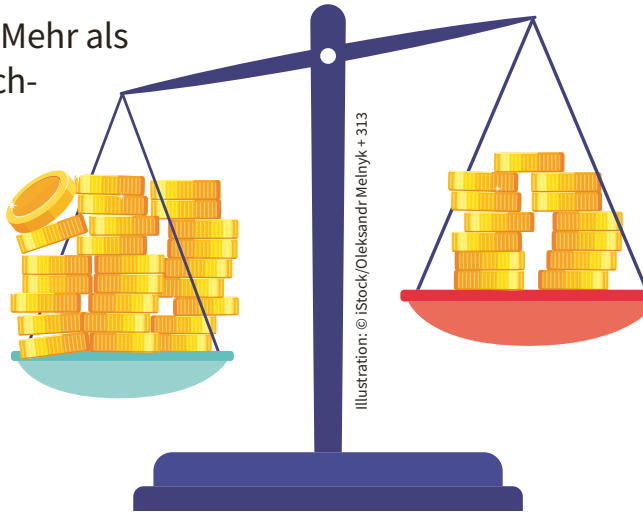
Illustration: © iStock/Oleksandr Melnyk + 313

Die Antwort fällt ernüchternd aus. Vermögende Menschen kommen meist aus Westdeutschland. Sie erhalten auch häufiger Schenkungen und Erbschaften als in ostdeutschen Bundesländern. In Spitzenpositionen von Politik, Justiz und Wirtschaft sind Ostdeutsche kaum vertreten. Insgesamt liegt der Osten wirtschaftlich hinter dem Westen. Besonders deutlich zeigt dies sich beim Einkommen: Wer im Osten Deutschlands arbeitet, verdient im Durchschnitt immer noch weniger als im Westen.

Auch 36 Jahre nach der Wiedervereinigung besteht bei den Löhnen eine riesige Ost-West-Lücke. Während Vollzeitbeschäftigte 2025 in Westdeutschland 63.255,01 Euro brutto im Monat im Durchschnitt verdienten, waren es in Ostdeutschland nur 50.839,52 Euro. Die Lohnlücke hat sich verkleinert, ist aber mit 12.415 Euro durchschnittlich im Jahr weiterhin groß. Das entspricht einer Entgeltlücke von 19,6 Prozent. Rechnerisch heißt das, dass Beschäftigte im Osten fast 72 Tage im Jahr ohne Bezahlung arbeiten. Das ist das Ergebnis von Strukturen, die sich jahrelang verfestigt haben.

In allen ostdeutschen Bundesländern zeigt sich ein erheblicher Verdienstvorteil mit Tarifvertrag.

Tarifvorteil in den ostdeutschen Bundesländern
(Tarifvorteil pro Jahr in Euro)

Quelle: DGB

Gleiche Löhne brauchen starke Tarifverträge. Wie gelingt die Tarifwende? Diskutiere mit am 25. November in Berlin. Jetzt anmelden: **dgb.de/veranstaltungen**

Tarifliche Arbeit = gleiche Löhne

Nur 45 Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland sind in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt – im Westen sind es immerhin 50 Prozent. Diese geringere Tarifbindung im Osten hat auch Auswirkungen auf Sonderzahlungen, die meist tariflich regelt sind. Dabei sind Tarifverträge das beste Mittel, um Lohngerechtigkeit herzustellen. Mit ihnen haben Beschäftigte am Ende mehr in der Geldbörse. Wo nach Tarif gezahlt wird, ist die Lohnlücke kleiner. Vor allem in ostdeutschen Bundesländern ist damit der Tarifvorteil groß.

Ein Land, ein Lohn

Die Lohnlücke zwischen Ost und West ist nicht nur ökonomisch unfair. Sie verstärkt bei Menschen im Osten auch das Gefühl der Benachteiligung. Dabei muss gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit – unabhängig davon, ob der Arbeitsplatz in Leipzig, Dresden, Rostock, Köln oder München ist.

Schluss mit den leeren Versprechen

36 Jahre später verdienen Vollzeitbeschäftigte im Westen fast ein Fünftel mehr als im Osten. Mit Blick auf diese Lohnlücke fordert der DGB eine Tarifwende, die allen Beschäftigten Schutz und faire Löhne garantiert. Hierfür braucht es unter anderem ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften in die Betriebe. Außerdem müssen Tarifverträge einfacher für ganze Branchen als allgemeinverbindlich erklärt werden. Lohnangleichung darf nicht nur ein politisches Versprechen bleiben. Es braucht auch eine Einheit im Portemonnaie. Denn klar ist: Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West sind eine gesamtdeutsche Aufgabe.

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Lisa Irrgang, Rea Ost **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

§ Urteile Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

VERLETZUNG EINES CREWMITGLIEDS KEIN ARBEITSUNFALL

Wer sich bei einem von seinem Arbeitgeber veranstalteten Basketballturnier verletzt, ist nicht automatisch bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Der Fall: Der Schiffsarzt hatte sich während des Endspiels eines freiwilligen Basketballturniers für Crewmitglieder auf einem Kreuzfahrtschiff am Knie verletzt. Er machte geltend, das Turnier sei vom Arbeitgeber organisiert worden und daher als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung versichert gewesen. Zudem habe er sich als Schiffsarzt auch in seiner Freizeit in ständiger Bereitschaft befunden. Mit seiner Klage ging er gegen die Weigerung der Berufsgenossenschaft vor, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Ohne Erfolg.

Das Sozialgericht: Es liegt kein Arbeitsunfall vor. Die Teilnahme am Basketballturnier hat nicht in einem ausreichenden Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit als Schiffsarzt gestanden. Das Turnier ist auch weder als versicherter Betriebssport noch als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung anzusehen. Es hat Wettkampfcharakter gehabt und sich von vornherein nur an einen begrenzten Kreis basketballinteressierter Crewmitglieder gerichtet. Bei einer Besatzungsstärke von rund 1.000 Personen haben lediglich etwa 100 Beschäftigte teilgenommen. Sozialgericht Hannover, Urteil vom 19. Mai 2026 – S 58 U 169/23

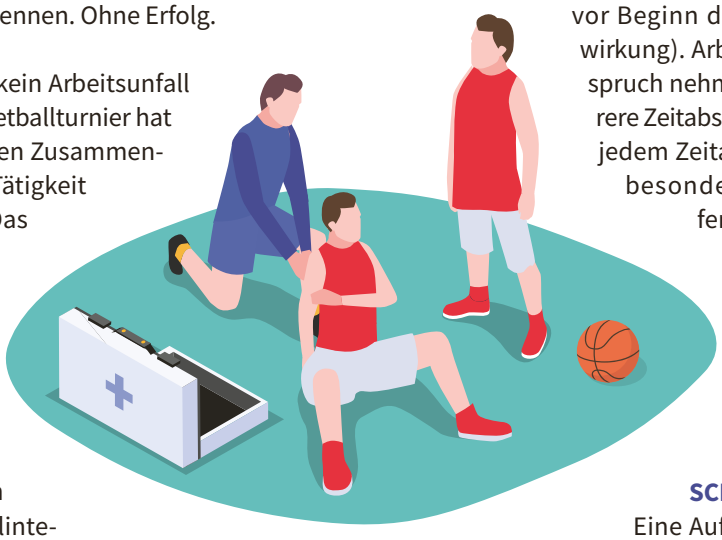

Illustration: © iStock/CreativaImages

zurecht.blog
Beiträge zu Arbeits- und Sozialrecht

Neues Portal für Arbeits- und Sozialrecht

Auf zurecht.blog erörtern Expert*innen aktuelle Themen aus dem Arbeits- und Sozialrecht. Pointiert und verständlich geht es derzeit um Diskriminierungsschutz, Betriebsvereinbarungen zu IT und KI sowie Massenentlassungen. Die Online-Plattform zurecht.blog will juristische Debatten aus Fachkreisen und schnelllebigen Social-Media-Diskursen herausholen und einen digitalen Ort für Information, Austausch und Diskussion schaffen.

KEIN AUTO FÜR BEHINDERTE

Ein schwerbehinderter Mann hat keinen Anspruch auf Leistungen für ein behindertengerecht umgebautes Auto, wenn er seine Mobilität auch mit dem ÖPNV, Taxis oder Fahrdiensten sicherstellen kann. Landessozialgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 3. Februar 2026 – L 2 SO 56/26 ER-B

BESONDERER KÜNDIGUNGSSCHUTZ IN ELTERNZEIT

Das Gesetz über Elternzeit gewährt denjenigen Arbeitnehmern, die von ihrem Arbeitgeber Elternzeit verlangen, einen besonderen Kündigungsschutz. Dieser beginnt grundsätzlich – bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes – mit dem Verlangen, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit (sogenannte Vorwirkung). Arbeitnehmer, die Elternzeit in Anspruch nehmen und diese Elternzeit in mehrere Zeitabschnitte aufteilen, können sich vor jedem Zeitabschnitt auf den vorwirkenden besonderen Kündigungsschutz berufen. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitnehmer mehrere Elternzeitabschnitte mit nur einem Schreiben verlangt. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. Juni 2026 – 2 AZR 213/25

SCHULASSISTENZ BEI ADHS

Eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) kann eine seelische Störung im Sinne des Gesetzes darstellen und im Einzelfall einen Anspruch auf Eingliederungshilfe begründen. Nicht jedes Kind mit ADHS hat automatisch Anspruch auf eine Schulassistenz. Maßgeblich ist stets eine individuelle Prüfung, ob eine (drohende) Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorliegt. Verwaltungsgericht Hannover, Urteil vom 23. Januar 2026 – 3 A 9433/25

MASSAGE IM BETRIEB NICHT UNFALLVERSICHERT

Ein Sturz auf ausgelaufenem Massageöl auf dem Weg zu einer freiwilligen, vom Arbeitgeber bezahlten Firmenmassage während der Arbeitszeit ist kein Arbeitsunfall. Eine solche Massage gehört zum persönlichen, unversicherten Lebensbereich. Sozialgericht München, Urteil 22. Juli 2026 – S 9 U 498/25

Mehr Urteile gibt es hier:
dgb.de/einblick

Gold wert: Mitbestimmung, die was bewegt

Der Deutsche Betriebsrätepreis 2026 zeichnet acht Betriebsratsgremien und eine Schwerbehindertenvertretung aus. Am 16. September 2026 wurde er in Berlin verliehen.

Über 800 Menschen aus Betrieben, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft trafen sich am 16. und 17. September 2026 beim Betriebsratsforum #BR26 in Berlin. Zwei Tage lang boten Fachforen und Vorträge praxisnahes Wissen für die Betriebsratsarbeit. Der Höhepunkt: die Verleihung des Deutschen Betriebsrätepreises in Gold, Silber und Bronze an neun Preisträger*innen. „Die Betriebsrätinnen und Betriebsräte und die Kolleginnen und Kollegen in den Aufsichtsräten sind diejenigen, die am ernsthaftesten an den Zukunftsstrategien der Unternehmen in Deutschland arbeiten“, machte DGB-Chefin Yasmin Fahimi in ihrer Eröffnungsrede deutlich und bekräftigte: „Mitbestimmung im Betrieb, das ist nicht nur irgendein Gedöns, sondern es ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie!“

Jubel in Gold: die Preisträger der Schwerbehindertenvertretung der Körber Technologies GmbH.

Gold für Inklusion: Körber Technologies

Die Schwerbehindertenvertretung der Körber Technologies GmbH in Hamburg holte Gold in der Kategorie kleine Gremien. Ihr Projekt: die Eingliederung schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben. Das Gremium mit nur drei Mitgliedern zeigt damit: Wer sich für Kolleg*innen einsetzt, bewegt viel. „Unser Projekt zeigt, dass Mitbestimmung weit mehr sein kann als die Kontrolle bestehender Prozesse“, so Carsten Schmela, Schwerbehindertenvertreter der Körber Technologies GmbH.

Gold für Zukunft: ALFING Kessler

In der Kategorie mittlere Gremien siegte der Betriebsrat der Maschinenfabrik ALFING Kessler aus Aalen. Der Kurbelwellenhersteller hing am Verbrennungsmotor – der Wandel in der Automobilindustrie brachte das Unternehmen ins Wanken, bis zu 25 Prozent der 1.200 Arbeitsplätze standen auf der Kippe. Statt abzuwarten, trieb der Betriebsrat gemeinsam mit IG Metall, Geschäftsleitung und Belegschaft den Wandel voran: neue Produkte, von Bahntechnik bis E-Antrieben brachten neue Kundschaft.

Der Betriebsrat der Maschinenfabrik ALFING Kessler empfängt den Applaus des Publikums.

Gold für neue Arbeitswelten: Airbus Operations

Bei den großen Gremien ging Gold an den Betriebsrat der Airbus Operations GmbH in Hamburg. Er entwickelte ein Projekt für neue, hybride Arbeits- und Bürokonzepte. Mitbestimmung heißt hier: mitgestalten, wie Arbeit morgen aussieht.

Freudiger Moment auf der Bühne: Der Betriebsrat der Airbus Operations GmbH nimmt den Preis entgegen.

Fotos: © Rainer Keuenhof

Silber und Bronze gingen ebenfalls an starke Gremien

Silber erhielten die Betriebsräte der Sanacorp Pharmahandel (Beschäftigung bis zur Rente trotz gesundheitlicher Einschränkungen), der STEAG Power (Qualifizierung für teilzeitarbeitende Frauen) und der Elbkinder-Kitas Hamburg (Plakataktion gegen Diskriminierung). Bronze ging an die Betriebsräte der Arkema GmbH (Gesundheitsvorsorge im Betrieb), der Brose Fahrzeugteile (Zukunftsperspektiven statt Schließung) und der Aumovio Germany (Szenarien zum Standorterhalt). Der Deutsche Betriebsrätepreis, initiiert von der Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ (AiB), zeichnet seit 2009 engagierte Betriebsrät*innen aus.

Erfahre mehr über die Projekte der Gold-Gewinner:
dgb.de/aktuelles

Der DGB auf Social Media

dgb.de/netzwerke

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier den einblick abonnieren.

dgb.de/newsletter

Buchtipp: Selbstsorge zuerst – Resilienz für Interessenvertreter

Betriebsrat, Personalrat, JAV oder Schwerbehindertenvertretung: Wer sich für andere einsetzt, braucht Kraft, Stabilität und einen langen Atem. Manche Menschen bleiben scheinbar mühelos gelassen, andere müssen sich diese innere Stärke erst erarbeiten. Die gute Nachricht: Resilienz lässt sich entwickeln, unabhängig von der Ausgangslage.

Dipl.-Psychologin und Coach Andrea Danker zeigt mit einem einfachen Modell und vielen Praxisbeispielen, wie du deine persönliche Basis stärkst, Belastungen besser abfederst und bei allem Engagement die Selbstsorge nicht aus dem Blick verlierst.

Abbildung: © Bund-Verlag

Andrea Danker: Resilienz für Interessenvertreter — Selbstsorge, Stressprävention, Gestaltungsmöglichkeiten in Betrieb und Dienststelle. Bund-Verlag 2026. 179 Seiten, 35 Euro.

Veranstaltungshinweise für Oktober

bpb/DGB-Fachtag „Politische und gewerkschaftliche Bildung im digitalen Raum“
08.– 09.10.2026 – Berlin
Mit Elke Hannack, Sönke Rix, Prof. Dr. Tanja Thomas und Alexander Prinz u.a.

Innovationspolitischer Dialog „Innovation als Motor für nachhaltige Modernisierung und Wachstum“
07.10.2026 – Berlin
Mit Stefan Körzell, Thomas Otto, Lukas Bertram, u. a.

Aktionstag Tag für menschenwürdige Arbeit
07.10.2026 – weltweit

Wohngipfel
15.10.2026 – Berlin
Mit Dr. Stefanie Hubig, Stefan Körzell, u. a.

Alle Veranstaltungen:
dgb.de/mitmachen/termine-und-aktionen